

**Zahl:** GVLK-50-

An die  
Grundverkehrs-Landeskommission  
Landhaus  
Römerstraße 15  
6901 Bregenz

**Bebauungserklärung**  
gemäß § 15a Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes

**1. Rechtserwerber:**

Familien- und Vorname / Unternehmung:

Geburtsdatum:

Firmenbuchnummer:

Adresse (Hauptwohnsitz / Sitz der Unternehmung):

Staatsbürgerschaft:

**2. Rechtsgeschäft mit Datum:**

**3. Gegenstand des Rechtserwerbes:**

GST-NRN:	Katastralgemeinde:	Anteil am Grundstück:	Flächen- ausmaß in m <sup>2</sup> :	Widmung laut Flächenwidmungsplan:

**4. Angaben des Rechtserwerbers zum bisherigen Ausmaß an Eigentum und sonstigen Rechten, die eine Bebauung an unbebauten Baugrundstücken in Vorarlberg, die als Bauflächen gewidmet sind, ermöglichen: \*)**

Art des Rechts:**)	GST-NRN:	Katastralgemeinde:	Anteil am Grundstück:	Flächenausmaß in m <sup>2</sup> :	Widmung laut Flächenwidmungsplan:

\*) Diese Angaben zum Vorbesitz können entfallen, wenn eine Ausnahme nach § 15a Abs. 5 des Grundverkehrsgesetzes zur Anwendung gelangt.

\*\*\*) Hierunter fallen Rechte wie z.B.: Eigentum; Baurecht; Recht mit maßgeblichem Einfluss auf eine Unternehmung, die über ein entsprechendes Grundstück verfügt; überwiegendes Recht an Vermögen oder Erträgen einer Stiftung oder eines Fonds, die über ein entsprechendes Grundstück verfügen; die Verwaltung einer solchen Stiftung oder eines solchen Fonds.

**ERKLÄRUNG**

Als Rechtserwerber des unter Punkt 3. genannten unbebauten Baugrundstückes, das als Baufläche gewidmet ist, erkläre ich, das Grundstück innerhalb der zehnjährigen Bauzeit gemäß § 6a Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes zu bebauen. Die Errichtung von Gebäuden mit untergeordneter Bedeutung gilt dabei nicht als Bebauung (§ 2 Abs. 3 Grundverkehrsgesetz).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Rechtserwerbers: \_\_\_\_\_

Mit der Erklärung vorzulegende Nachweise und Unterlagen:

+ Originalurkunde des Rechtsgeschäftes

Bei natürlichen Personen:

+ Staatsbürgerschaftsnachweis / Nachweis der Inländereigenschaft oder aktueller Reisepass (jeweils in Kopie) gemäß § 3 Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes (*nicht notwendig bei Grunderwerb durch Ausländer gemäß § 7 des Grundverkehrsgesetzes*)

Bei juristischen Personen:

+ aktueller Firmenbuchauszug (Kopie)

+ aktueller Firmenbuchauszug allenfalls aller weiteren beteiligten Gesellschaften (Kopie)

+ Staatsbürgerschaftsnachweise oder aktuelle Reisepässe (Kopie) der Geschäftsführer und Gesellschafter

Bei Bedarf können weitere Nachweise und Unterlagen nachgefordert werden.